



P.P. CH-3003 Bern, NKVF

Einschreiben

Herr Regierungsrat Philippe Müller
Vorsteher Sicherheitsdirektion Kanton Bern
Generalsekretariat
Kramgasse 20
3011 Bern

Unser Zeichen: NKVF
Bern, 24. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Eine Delegation¹ der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) besuchte² am 17. Dezember 2020 das Regionalgefängnis Biel im Rahmen ihrer Überprüfung der menschenrechtlichen Standards im Bereich der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug. Es handelte sich um einen Nachfolgebesuch. Sie legte dabei ein besonderes Augenmerk auf die Überprüfung der Umsetzung der bisherigen Empfehlungen³, insbesondere zur geschlechterspezifischen Gesundheitsversorgung, zu den epidemienrechtlichen Vorgaben⁴ und zur psychiatrischen Versorgung.

Die Delegation unterhielt sich während ihres Besuches mit mehreren inhaftierten Personen⁵, mit der Direktion, mit dem Justizvollzugspersonal sowie mit dem für die medizinische Versorgung zuständigen Fachpersonal⁶. Die Delegation wurde freundlich und offen von der Direktion und den Mitarbeitenden empfangen. Die gewünschten Dokumente wurden vollumfänglich zur Verfügung gestellt.⁷ Im Rahmen eines Schlussgesprächs teilte die Delegation

¹ Bestehend aus Dr. med. Ursula Klopstein-Bichsel, Delegationsleiterin und Kommissionsmitglied, und Tsedön Khangsar, Wissenschaftliche Mitarbeiterin.

² Der Besuch der NKVF wurde im Vorfeld schriftlich angekündigt

³ Begleitschreiben an Regierungsrat Philippe Müller, Vorsteher Polizei- und Militärdirektion Kanton Bern vom 21. August 2019 (Begleitschreiben Bern, August 2019); Gesamtbericht über die schweizweite Überprüfung der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (2018 – 2019), 14. November 2019 (Gesamtbericht Gesundheitsversorgung 2019).

⁴ Art. 30, Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 29. April 2015 (Epidemienverordnung, EpV), SR 818.101.1.

⁵ Das Regionalgefängnis Biel verfügt über insgesamt 44 Plätze. Zum Zeitpunkt des Besuches hielten sich aufgrund von laufenden Umbauarbeiten 20 inhaftierte Personen in der Einrichtung auf. Es befanden sich vier weibliche Inhaftierte im Strafvollzug in der Einrichtung. Mit einer Ausnahme befanden sich alle männlichen Inhaftierten in Untersuchungshaft.

⁶ Da der zuständige Arzt zum Zeitpunkt des Besuches abwesend war, führte Ursula Klopstein-Bichsel am Besuchstag ein Telefongespräch mit ihm.

⁷ Vgl. Art. 10 Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Kommission zur Verhütung von Folter (BG NKVF), SR 150.1.

der Direktion sowie dem Leiter Bereich Haft und Vollzug des Amtes für Justizvollzug des Kantons Bern ihre ersten Erkenntnisse mit. Die, ab Januar 2021 neue Direktorin des Regionalgefängnis' Biel war zum Zeitpunkt des Besuches ebenfalls anwesend.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Sicherheits- und Disziplinar massnahmen stellte die Kommission fest, dass diese korrekt verfügt sind mit Angaben zur Dauer der Massnahme, Begründung und Rechtsmittelbelehrung. In der Regel wird bei Sicherheitsmassnahmen der Arzt informiert.

Die Kommission begrüsst, dass ihre bisherigen Empfehlungen zu den epidemienrechtlichen Vorgaben teilweise umgesetzt wurden.⁸ Handlungsbedarf sieht sie hingegen insbesondere bei der Zugänglichkeit zur psychiatrischen Versorgung sowie zu weiterführenden Behandlungen bei spezialisierten Fachpersonen. Nachfolgend werden die aus Sicht der Kommission wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen kurz zusammengefasst.

Die Kommission stellte fest, dass die Zusammenarbeit mit der Spitex ausgebaut bzw. ihre Präsenzzeiten im Regionalgefängnis Biel erhöht wurde.⁹ Dies ermöglicht die Umsetzung einzelner epidemienrechtlicher Vorgaben wie eine systematische Eintrittsbefragung innerhalb von 24 Stunden. Zudem werden Medikamente neu ebenfalls von den Mitarbeitenden der Spitex vorbereitet.¹⁰ Die Kommission stellte bei der stichprobenartigen Durchsicht der Patientenakten jedoch fest, dass die Formulare der medizinischen Eintrittsbefragung teilweise unvollständig ausgefüllt sind und geschlechterspezifische Fragen im Rahmen der Eintrittsbefragung fehlen. **Sie empfiehlt, das Eintrittsformular mit geschlechterspezifischen Fragen zu ergänzen¹¹, alle Fragen systematisch zu stellen und die Antworten vollständig zu dokumentieren.¹²** Die Kommission stellte fest, dass mehrere suchtkranke inhaftierte Personen vor dem Gefängnisaufenthalt ambulant behandelt wurden. Begonnene Substitutionstherapien werden im Regionalgefängnis Biel weitergeführt.¹³ **Aus Sicht der Kommission kann sich eine allfällige Zusammenarbeit mit bereits involvierten externen Fachpersonen vorteilhaft auf die Kontinuität der Behandlung auswirken. Sie regt deshalb die Nutzung von bereits bestehenden kantonalen Synergien bei der Betreuung von suchtkranken inhaftierten Personen an.¹⁴**

Die Kommission begrüsst die elektronische Erfassung der medizinischen Daten im kantonsweiten System sowie die vertrauliche Zugänglichkeit zu den Patientenakten für das Gesundheitsfachpersonal.¹⁵ **Sie empfiehlt, die inhaftierten Personen über die mögliche Einsicht durch Gesundheitsdienste anderer Gefängnisse im Kanton Bern zu informieren.¹⁶**

⁸ Begleitschreiben Bern, August 2019; Gesamtbericht Gesundheitsversorgung 2019.

⁹ Die Spitex des Kantons Bern hat vier zusätzliche Mitarbeitende eingestellt, welche speziell für die Tätigkeit im Regionalgefängnis Biel geschult wurden. Neben ihren täglichen Einsätzen am Vormittag und am Abend für die Medikamentenabgabe ist eine Person zusätzlich von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr in der Einrichtung.

¹⁰ Vgl. Begleitschreiben Bern August 2019, Seite 2.

¹¹ Falls inhaftierte Frauen keine Angaben machen wollen, ist dies zu respektieren. Zu geschlechterspezifischen Fragen gehören bspw. die Vorgeschichte der reproduktiven Gesundheit. Für weitere Angaben zu geschlechterspezifischen Fragen siehe auch Gesamtbericht über die schweizweite Überprüfung der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug durch die NKVF vom 14. November 2019, Ziff. 49 und Ziff. 128; vgl. auch Europäische Strafvollzugsgrundsätze, Ziff. 25.4 und 34.2.; Bangkok-Regeln, Regeln 6 und 8: Zur reproduktiven Gesundheitsgeschichte gehören aktuelle und vergangene Schwangerschaften, Geburten oder reproduktive Gesundheitsbeschwerden.

¹² Gesamtbericht Gesundheitsversorgung 2019, Ziff. 83.

¹³ Im Nachgang zum Besuch im RG Biel führte Dr. med. Klopstein am 18. Dezember 2020 ein Telefongespräch mit der Leitung der Suprax Biel.

¹⁴ Bspw. mit dem Zentrum für ambulante Suchtbehandlung Suprax Biel.

¹⁵ Gesamtbericht Gesundheitsversorgung 2019, Ziff. 113 und Ziff. 115.

¹⁶ Gesamtbericht Gesundheitsversorgung 2019, Ziff. 115.

Für die Gesundheitsversorgung stehen zwei Räume für die Mitarbeitenden der Spitex bzw. für medizinische Untersuchungen zur Verfügung.¹⁷ Der Raum für medizinische Untersuchungen ist jedoch nach wie vor spärlich ausgestattet und erlaubt keine Untersuchungen wie Blutzuckermessungen, EKG-Untersuchungen sowie auch keine Blutentnahmen. Die Kommission erhielt zudem die Rückmeldung, dass die über die Mittagszeit anwesende Mitarbeitende der Spitex bereits bei einer halben Belegung der Einrichtung ausgelastet ist. **Sie wiederholt deshalb ihre Empfehlung, im Regionalgefängnis Biel einen infrastrukturell adäquaten Gesundheitsdienst einzurichten.**¹⁸ **Sie empfiehlt ausserdem, die Präsenzzeiten der Mitarbeitenden der Spitex weiter zu erhöhen.** Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass im Frühling 2021 ein Wechsel der ärztlichen Betreuung vorgesehen ist und **empfiehlt, die Zusammenarbeit mit der neuen Ärztin bzw. dem neuen Arzt weiter auszubauen.** Wir bitten Sie ausserdem, uns zur gegebenen Zeit im Frühling dieses Jahres über diesen Wechsel zu informieren.

Aus Sicht der Kommission ist die Triage zur zahnärztlichen Versorgung sowie zur Versorgung durch externe Spezialisten zu verbessern. So erhielt sie Kenntnis von einzelnen Fällen, in denen es zum verzögerten Zugang zum Zahnarzt bzw. zum Augenarzt kam. Bei einer verzögerten zahnärztlichen Behandlung kam es zu einem Abszess des Zahns. **Die Kommission empfiehlt dringend, die bestehenden Strukturen bei der zahnärztlichen Versorgung**¹⁹ **zu nutzen und bei Bedarf den inhaftierten Personen den Zugang zu zahnärztlichen sowie weiteren spezifischen Behandlungen ohne Verzögerung zu gewährleisten.**²⁰

Die Kommission stuft die psychiatrische Versorgung im Regionalgefängnis Biel allgemein als problematisch ein. Sie stellte fest, dass mehrere inhaftierte Personen psychiatrische Krankheitsbilder aufweisen, welche einer Abklärung durch psychiatrische Fachpersonen bedürfen, welche bis zum Zeitpunkt des Besuches nicht stattgefunden hat.²¹ Die allfällige Symptomatik wurde mit Medikation behandelt. Zudem erhielt die Kommission die Rückmeldung, dass der Forensisch-Psychiatrische Dienst (FPD) wenig konsultiert wird.²² **In Anbetracht der psychischen Krankheitsbilder mehrerer inhaftierter Personen empfiehlt die Kommission dringend, die psychiatrischen Versorgungsmöglichkeiten auszubauen. Sie empfiehlt insbesondere die Zusammenarbeit mit dem FPD zu intensivieren, damit eine zeitnahe und regelmässige Betreuung gewährleistet ist und bei Bedarf die betroffenen Personen in eine geeignete psychiatrische Einrichtung verlegt werden.**²³ Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass eine vertiefte soziale Betreuung der inhaftierten Personen durch speziell ausgebildete Mitarbeitende des Justizvollzugspersonals geplant ist.²⁴

¹⁷ Im Raum für die Mitarbeitenden der Spitex wird für administrative Tätigkeiten sowie für die Aufbewahrung der Medikamente genutzt.

¹⁸ Siehe Begleitschreiben Bern August 2019, Seite 2. Siehe auch Gesamtbericht Gesundheitsversorgung 2019, Ziff. 97.

¹⁹ Die zahnärztliche Versorgung erfolgt im Regionalgefängnis Burgdorf.

²⁰ Vgl. Gesamtbericht Gesundheitsversorgung 2019, Ziff. 105.

²¹ Es finden sich bei mindestens der Hälfte der inhaftierten Personen Hinweise auf psychiatrische Krankheitsbilder wie Suchterkrankungen, Schlafstörungen, Ängste und Depressionen bis hin zu schwereren Krankheitsbildern wie Persönlichkeitsstörungen und Psychosen.

²² Dr. med. Ursula Klopstein telefonierte am 18. Januar 2021 mit dem FPD. Sie erhielt die Rückmeldung, dass der FPD vom Regionalgefängnis Biel ca. sechs bis sieben Mal pro Jahr konsultiert wurde.

²³ Vgl. EGMR, Rivièrè gegen Frankreich, 33834/03 (2006): Psychotische oder suizidale Inhaftierte in einem Gefängnis sollen in einer Klinik untergebracht werden. Vgl. Gesamtbericht Gesundheitsversorgung 2019, Ziff. 108.

²⁴ Die soziale Betreuung besteht gemäss Direktion aus vertieften Gesprächen mit den inhaftierten Personen sowie Hilfeleistungen im alltäglichen Leben.

Die Kommission begrüsst, dass die Einrichtung über ein Konzept zur Betreuung von weiblichen inhaftierten Personen verfügt.²⁵ **Sie regt an, das Konzept in Bezug auf die geschlechterspezifische Gesundheitsversorgung zu ergänzen.**²⁶ Zudem nimmt die Kommission mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass ihre Empfehlung zu kostenlosen Schwangerschaftstests und Hygieneartikeln umgesetzt wurde.²⁷ Die ärztlichen Untersuchungen von weiblichen Inhaftierten werden jeweils von den Mitarbeiterinnen der Spitex begleitet soweit diese anwesend sind. Hingegen kann dies bei ihrer Abwesenheit nicht immer gewährleistet werden. Ausserdem erhielt die Kommission die Rückmeldung, dass gynäkologische Beschwerden mehrheitlich vom Gefängnisarzt behandelt werden. Nur in dringenden Fällen werde gynäkologische Untersuchungen und Behandlungen in der BEWA organisiert, was aus Sicht der Kommission ungenügend ist. **Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Kommission bei gynäkologischen Beschwerden einen niederschweligen und zeitnahen Zugang zu gynäkologischen Fachpersonen. Zudem wiederholt die Kommission ihre Empfehlung, dass auf Wunsch der betroffenen inhaftierten Frauen jeweils die Anwesenheit von weiblichen Mitarbeitenden bei ärztlichen Untersuchungen gewährleistet werden muss.**²⁸

Zusammenfassend begrüsst die Kommission die erfolgte Umsetzung verschiedener Empfehlungen. Namentlich ermöglicht die erweiterte Zusammenarbeit mit der Spitex die Umsetzung epidemienrechtlicher Vorgaben wie die systematische Eintrittsbefragung sowie auch die Vorbereitung der Medikamente durch Gesundheitsfachpersonal. Aus Sicht der Kommission sind die Präsenzzeit der Mitarbeitenden sowie die Zusammenarbeit mit der ärztlichen Betreuung weiter auszubauen. Ausserdem regt sie die Nutzung kantonaler Synergien im Bereich der Betreuung von suchtkranken inhaftierten Personen an. Dringenden Handlungsbedarf sieht sie bei der gynäkologischen, bei der zahn- und augenärztlichen sowie bei der psychiatrischen Versorgung.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und ersuchen Sie um Stellungnahme innerhalb von 60 Tagen zu den obengenannten Ausführungen. Sofern Sie nichts dagegen einzuwenden haben, kann Ihre Stellungnahme auf der Website der Kommission veröffentlicht werden. Ausserdem werden wir Ihnen im Laufe dieses Jahres den Nachfolgebericht zur Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug 2019 – 2021 zustellen, zu dem Sie ebenfalls Stellung nehmen können.

Freundliche Grüsse



Regula Mader
Präsidentin

- Kopie geht an: Staatskanzlei des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach, 3000 Bern 8

²⁵ Strafvollzug an Frauen im GF Haft vom 17. August 2020. 2019 befanden sich 57 weibliche inhaftierte Personen in der Einrichtung. Die längste Aufenthaltsdauer betrug 84 Tage in Untersuchungshaft. 2018 befanden sich 78 weibliche Inhaftierte in der Einrichtung. Die längste Aufenthaltsdauer betrug 92 Tage. Insgesamt betrug die Belegung durch weibliche Inhaftierte im Jahr 2018 1871 Tage und im Jahr 2019 918 Tage.

²⁶ Vgl. Bangkok-Regeln, Grundsätze 6 bis 18; Gesamtbericht Gesundheitsversorgung 2019, Ziff. 48 bis 51 sowie Ziff. 128.

²⁷ Begleitschreiben Bern August 2019, Seite 2; Gesamtbericht Gesundheitsversorgung 2019, Ziff. 128.

²⁸ *Ibid.*



EINGEGANGEN 0 3. Mai 2021

Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Schwanengasse 2
3003 Bern

Ihr Zeichen: NKVF 28. April 2021
Unser Zeichen: 2021.SIDGS.188
RRB Nr.: 481/2021
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

**Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) betreffend die Überprüfung der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug; Nachfolgebefund vom 17.12.20 im Regionalgefängnis Biel
Stellungnahme des Kantons Bern**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Bericht der Kommission zum Nachfolgebefund vom 17. Dezember 2020 im Regionalgefängnis (RG) Biel.

Die von der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) gemachten Feststellungen der Situation der Gesundheitsversorgung im RG Biel nahm das Amt für Justizvollzug (AJV) des Kantons Bern zur Kenntnis. Die entsprechende Umsetzung der Mängelbehebung wurde bereits in Angriff genommen.

1. Präsenzzeit Mitarbeitende Gesundheitsfachpersonal

Die Situation zur Gesundheitsversorgung im RG Biel ist vom zuständigen Amt für Justizvollzug (AJV) erkannt. Wie die NKVF festgestellt hat, konnte die Zusammenarbeit mit der Spitex Region Biel/Bienne im vergangenen Jahr ausgebaut werden. Die Leistungsvereinbarung mit der Spitex betreffend medizinische Versorgung wird laufend überprüft und befindet sich derzeit in Überarbeitung.

Die Mitarbeitenden der Spitex stehen jeweils dreimal täglich (am Morgen, am Mittag und am Abend) als Ansprechpersonen für die eingewiesenen Personen sowie für Fragen des Personals des RG Biel zur Verfügung.

Durch den Ausbau der Dienstleistungen der Spitex ist es möglich, dass Erstkonsultationen aller eingewiesenen Personen standardisiert sind und eine optimale Vorbereitung für die Arztvisite geleistet werden kann. Die Medikamentenabgabe erfolgt ausschliesslich durch medizinisches Personal.

Zudem wurde vom Amt für Justizvollzug per 1. Juni 2021 eine zusätzliche befristete 80%-Stelle für die medizinisch / psychiatrische Grundversorgung im RG Biel bewilligt.

2. Zusammenarbeit ärztliche Betreuung

Die Zusammenarbeit mit dem Gefängnisarzt gestaltet sich gut. Während den wöchentlichen Arztvisiten wird sichergestellt, dass mindestens eine gleichgeschlechtliche medizinische Fachperson anwesend ist. Die vertragliche Zusammenarbeit mit dem Gefängnisarzt läuft per Ende März 2021 aus (Pension). Für die zukünftige medizinische Versorgung des RG Biel laufen derzeit Vertragsverhandlungen.

3. Kantonale Synergien im Bereich Suchtkranke

Die in Punkt 1 erwähnte medizinisch / psychiatrische Fachperson (bewilligt per 1. Juni 2021) wird die Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen und Institutionen prüfen. Nach Möglichkeit wird diese aufgebaut und vertieft und Synergien werden genutzt.

4. Gynäkologische-, Zahn- und Augenärztliche Versorgung

Die gynäkologische und augenärztliche Versorgung erfolgt im Geschäftsfeld Haft ausschliesslich im Insepspital Bern (Bewachungsstation und/oder in Spezialabteilungen wie beispielsweise die Frauenklinik). Das heutige System hat sich bewährt, deshalb sind keine Änderungen geplant. Aufgrund des Wechsels bei der ärztlichen Versorgung per Ende März 2021 wird das medizinische Fachpersonal der Spitex vor Ort im RG Biel mehr Kompetenzen erhalten und die organisatorischen Abläufe dahingehend angepasst, sodass gynäkologische und zahnärztliche Behandlungen unverzüglich auf der BEWA durch ein Konsilium eingeleitet werden. Einweisungsverzögerungen können somit vermieden werden. Die zahnärztliche Versorgung erfolgt im RG Burgdorf. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist eine Lösung im RG Biel nicht umsetzbar.

5. Psychiatrische Versorgung

In der Vereinbarung vom 1. Januar 2007 zwischen der Polizei- und Militärdirektion (POM), heute Sicherheitsdirektion (SID) und dem Forensisch-Psychiatrischen Dienst (FPD) der Universität Bern ist definiert, dass der FPD für die psychiatrische Grundversorgung (Art. 2 der Vereinbarung vom 1. Januar 2007 zwischen der SID und dem FPD) für die Regionalgefängnisse des Kantons Bern zuständig ist. Gemäss Art. 22 ist der forensisch-psychiatrische Dienst verpflichtet, psychiatrische Sprechstunden im Rahmen der Grundversorgung anzubieten. Aktuell kann der FPD keine Sprechstunden im RG Biel anbieten. Eingewiesene Personen, welche regelmässiger psychiatrischer Versorgung bedürfen, werden nach Möglichkeit in ein anderes Regionalgefängnis verlegt.

Der Handlungsbedarf ist erkannt. Die Optimierung der Abläufe und Zusammenarbeit zwischen dem RG Biel und dem FPD der Universität Bern ist von beiden Seiten erkannt und entsprechend sind regelmässige psychiatrische Sprechstunden in Planung. Der Bedarf an psychiatrischen Konsultationen im RG Biel ist im Rahmen der psychiatrisch-psychologischen Grundversorgung des AJV berücksichtigt.

6. Geschlechterspezifische Fragen im Eintrittsgespräch

Wie in Ihrem Schreiben vom 24. Februar 2021 empfohlen wird, wurde das Formular der medizinischen Eintrittsbefragung mit geschlechterspezifischen Fragen ergänzt.


Der Regierungsrat dankt der NKVF für die wertvolle Arbeit zum Wohle der eingewiesenen Personen und dankt Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Pierre Alain Schnegg
Regierungspräsident



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Sicherheitsdirektion
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)
National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

P.P. CH-3003 Bern, NKVF

Herr Regierungsrat Philippe Müller
Vorsteher Sicherheitsdirektion
Kanton Bern
Generalsekretariat
Kramgasse 20
3011 Bern

Unser Zeichen: NKVF
Bern, 8. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Eine Delegation¹ der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) besuchte am 31. Januar 2020 die Justizvollzugsanstalt Hindelbank (JVA Hindelbank) im Rahmen ihrer Überprüfung der menschenrechtlichen Standards im Bereich der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug. Sie legte dabei ein besonderes Augenmerk auf die geschlechterspezifische Gesundheitsversorgung, die psychiatrische Versorgung und die Umsetzung der epidemienrechtlichen Vorgaben.²

Die Kommission unterhielt sich während ihres Besuches mit einigen der anwesenden inhaftierten Personen³, mit der Direktion, mit dem Justizvollzugspersonal sowie mit dem für die medizinische Versorgung zuständigen Fachpersonal. Sie erlebte einen offenen und freundlichen Empfang. Alle Mitarbeitenden standen der Delegation jederzeit zur Verfügung und die

¹ Bestehend aus PD Dr. med. Thomas Maier (Kommissionsmitglied und Delegationsleiter), Dr. med. Corinne Devaud Cornaz (Kommissionsmitglied), Sandra Imhof (Geschäftsführerin), Tsedön Khangsar (Wissenschaftliche Mitarbeiterin).

² Art. 30 Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 29. April 2015 (Epidemienverordnung, EpV), SR 818.101.1; Vgl. auch Amt für Freiheitsentzug und Betreuung, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, Weisung Eidgenössische Epidemienverordnung – Mindestmassnahmen, die von den Institutionen des Freiheitsentzugs zu gewährleisten sind, 18. Januar 2016.

³ Die JVA Hindelbank verfügt über insgesamt 107 Plätze. Zum Zeitpunkt des Besuches befanden sich 106 inhaftierte Frauen in der Einrichtung.

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Schwanengasse 2, 3003 Bern
Tel. +41 58 465 16 20
info@nkvf.admin.ch
www.nkvf.admin.ch

Delegation erhielt Zugang zu den gewünschten Unterlagen.⁴ Im Rahmen eines Schlussgesprächs teilte die Kommission der Direktion ihre ersten Erkenntnisse mit.

Die Kommission überprüfte neben der Gesundheitsversorgung auch die Disziplinar- und Sicherheitsmassnahmen und stellte fest, dass die Sicherheitsmassnahmen die formalrechtlichen Vorgaben erfüllen sowie auf ihre Notwendigkeit regelmässig überprüft werden.⁵ Die Durchsicht der Verfügungen ergab jedoch auch, dass alle Einweisungen in die Sicherheitszelle im Jahr 2019 in Zusammenhang mit einer akuten Selbstgefährdung standen. Zudem war die Dauer der Massnahme nicht immer nachvollziehbar.⁶ **Die Kommission empfiehlt grundsätzlich, bei vorliegender Selbstgefährdung und Suizidalität eine Einweisung in die Sicherheitszelle nur als kurze, vorübergehende Massnahme zu erwägen und betroffene Personen so schnell wie möglich in eine psychiatrische Klinik zu verlegen. Sie regt zudem an, dies in den ansonsten ausführlichen Richtlinien Suizidalität⁷ festzuhalten.**

Die Kommission erhielt insgesamt einen positiven Eindruck über die Qualität der Gesundheitsversorgung in der JVA Hindelbank. Sie begrüsst insbesondere die auf die gesundheitlichen Bedürfnisse der weiblichen Inhaftierten ausgerichtete Versorgung⁸ sowie die Umsetzung der epidemienrechtlichen Vorgaben.

Die Kommission stellte fest, dass der Gesundheitsdienst mit mehreren Gesundheitsfachpersonen und verschiedenen Therapie- und Untersuchungsräumen personell und materiell adäquat ausgestattet ist.⁹ Die ärztlichen Visiten finden zweimal pro Woche statt. **Die Kommission regt an, die ärztliche Präsenz in der JVA Hindelbank bzw. deren Erreichbarkeit zu erhöhen, um eine medizinisch engere Betreuung der inhaftierten Personen¹⁰ zu gewährleisten.**

Die Gesundheitsversorgung während der Schwangerschaft und der Geburt erfolgt durch externe Gynäkologinnen und Gynäkologen. Die Kommission stellte zudem mit Zufriedenheit fest, dass die Räumlichkeiten der Wohngruppe Mutter und Kind¹¹ offen und freundlich eingerichtet sind und allen Müttern die Babyausstattung sowie die -verpflegung kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Für die postnatale Betreuung werden Hebammen sowie die Mutter-

⁴ Vgl. Art. 10 Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Kommission zur Verhütung von Folter (BG NKVF), SR 150.1.

⁵ Vgl. Art. 35 und Kapitel 6.4 und 7 Gesetz über den Justizvollzug (Justizvollzugsgesetz, JVG) vom 23. Januar 2018 des Kantons Bern, 341.1; Kapitel 4.3 und 4.4 Verordnung über den Justizvollzug (Justizvollzugsverordnung, JVV) vom 22. August 2018 des Kantons Bern, 341.11; Amt für Justizvollzug, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, Anordnung und Vollzug von Disziplinarsanktionen und besonderen Sicherheitsmassnahmen in den Vollzugseinrichtungen des Kantons Bern, 1. Dezember 2018.

⁶ Die maximale Dauer einer Sicherheitsmassnahme beträgt 14 Tage; Vgl. Art 35 lit. 2 Abs. a. JVG.

⁷ JVA Hindelbank, Richtlinien Suizidalität, 1. Oktober 2019.

⁸ Gynäkologinnen und Gynäkologen kommen zweimal pro Monat in die Einrichtung. Vgl. auch Hausordnung der Justizvollzugsanstalt Hindelbank vom 1. Juni 2019, Ziff. 12.4; JVA Hindelbank, Merkblatt Schwangerschaft und Geburt vom 29. Juli 2016; JVA Hindelbank, VA Medizinische Transporte Mutter und Kind vom 20. Mai 2014; JVA Hindelbank, VA Geburtsbegleitung BEWA vom 29. Juli 2016. Siehe Hausordnung der Justizvollzugsanstalt Hindelbank vom 1. Juni 2019, Kapitel 12 Medizinische Versorgung.

⁹ Der Gesundheitsdienst ist während 24 Stunden besetzt.

¹⁰ Zum Zeitpunkt des Besuches befanden sich ca. 50% der insgesamt 106 inhaftierten Frauen in medizinischer Behandlung.

¹¹ Die Wohngruppe Mutter und Kind verfügt über insgesamt 10 Plätze.

Kind-Beratung beigezogen.¹² Die kinderärztliche Versorgung wird bei Bedarf extern organisiert.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass Hygieneartikel seit Januar 2020 kostenlos erhältlich sind. Zudem stellte sie bei der stichprobenmässigen Durchsicht der Patientendokumente fest, dass bei Bedarf Vitamine¹³ und Eisenpräparate abgegeben und geschlechterspezifische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt werden. **Die Kommission unterstützt die Direktion darin, die empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen regelmässig und systematisch insbesondere bei langen Haftstrafen durchzuführen.**

Die Kommission stellte fest, dass die psychiatrisch-psychologische Versorgung mit wöchentlichen Visiten der Psychiater und Psychologen des Forensisch-Psychiatrischen Dienstes der Universität Bern gewährleistet ist.¹⁴

Die Kommission begrüsst die gute Umsetzung der epidemienrechtlichen Vorgaben in der JVA Hindelbank. So erfolgt eine systematische Eintrittsuntersuchung sowohl durch das Gesundheitspersonal als auch durch die Ärztinnen und Ärzte. Die inhaftierten Frauen haben ausserdem bei Bedarf Zugang zu Verhütungsmitteln, Substitutionstherapien¹⁵ und sterilem Injektionsmaterial. Hervorzuheben ist insbesondere, dass die interne Präventionsbeauftragte die Inhaftierten in ihren Abteilungen regelmässig aktiv aufsucht und im Rahmen ihrer Tätigkeit ein besonderes Augenmerk auf sexuell übertragbare Krankheiten legt.¹⁶

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und ersuchen Sie um Stellungnahme innerhalb von 60 Tagen zu den obengenannten Ausführungen. Sofern Sie nichts dagegen einzuwenden haben, kann Ihre Stellungnahme auf der Website der Kommission veröffentlicht werden. Wir bedanken uns für die wertvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen



Regula Mader
Präsidentin

- Kopie geht an: Staatskanzlei des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach, 3000 Bern 8

¹² Die Kommission erhielt die Rückmeldung, dass zudem eine Mitarbeiterin des Gesundheitsdienstes Hebamme ist.

¹³ Vitamine D und B12.

¹⁴ Zum Zeitpunkt des Besuches kamen zwei Psychiater abwechselnd in die Einrichtung.

¹⁵ Vgl. JVA Hindelbank, Merkblatt Methadonabbau Information für Eingewiesene, 9. Oktober 2018; JVA Hindelbank, Merkblatt Methadonabbau für Gesundheitsdienst, 9. Oktober 2018.

¹⁶ Vgl. JVA Hindelbank, Konzept Prävention, 21. Mai 2015.



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Schwanengasse 2
3003 Bern

EINGEGANGEN 6 D. Juli 2020

Ihr Zeichen: NKVF 1. Juli 2020
Unser Zeichen: 2016.POM.385

RRB Nr.: 776/2020
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) betreffend ihrem Besuch in der Justizvollzugsanstalt Hindelbank am 31. Januar 2020 Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Mai 2020 haben Sie uns Bericht erstattet über Ihren Besuch in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Hindelbank. Der Fokus Ihres Interesses lag dabei auf der geschlechterspezifischen Gesundheitsversorgung, der psychiatrischen Versorgung und der Umsetzung der epidemierechtlichen Vorgaben.

Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass Sie die Arbeit der JVA Hindelbank in allen drei Bereichen der Gesundheitsversorgung als gut und professionell anerkennen.

Zu den drei Empfehlungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Besondere Sicherheitsmassnahmen: 2019 mussten in der JVA Hindelbank besondere Sicherheitsmassnahmen nur wegen Selbstgefährdung und Suizidalität angeordnet werden, keine wegen Fremdgefährdung. Die Dauer der Massnahme war für die NKVF nicht in jedem Fall nachvollziehbar. Der Grund dafür liegt darin, dass das Ende der Sicherheitsmassnahmen nicht durchgehend in der Datenbank der Insassenverwaltung eingegeben wurde, sondern nur im individuellen Vollzugsverlaufsjournal. Die Verantwortlichen der JVA Hindelbank haben die Eingabe im Datenverwaltungssystem unterdessen standardisiert.

Die besondere Sicherheitsmassnahme wird in der JVA Hindelbank immer nur als möglichst kurze, vorübergehende Massnahme angeordnet, wie Sie es empfehlen. Oft genügen ein bis zwei Tage als Krisenintervention, ohne dass eine Klinikeinweisung notwendig ist. Wenn eine Überweisung in eine psychiatrische Klinik jedoch angezeigt ist, ist die Durchführung leider oft mangels geeigneter Plätze

für Frauen nicht zeitnah möglich. Die JVA Hindelbank hofft darauf, dass sich diese Situation im Rahmen des geplanten Ausbaus von forensischen Plätzen in verschiedenen psychiatrischen Kliniken markant bessern wird. Die „Richtlinien Suizidalität“ wurden entsprechend Ihrer Empfehlung angepasst.

Ärztliche Präsenz: Sie regen an, die ärztliche Präsenz bzw. die Erreichbarkeit der Ärzteschaft zu erhöhen. Während zwei Halbtagen in der Woche ist ein Allgemeinpraktiker oder eine Allgemeinpraktikerin für Arztvisiten vor Ort. Die Erfahrung in den letzten Jahren zeigt, dass der Bedarf schwankend ist. Manchmal genügt ein halber Tag, manchmal genügen die zwei Halbtage nur knapp.

In Zeiten eines erhöhten Bedarfs ist das Ärzteteam jeweils flexibel, zusätzliche Stunden vor Ort zu leisten. Telefonisch sind der Arzt und die Ärztin immer erreichbar.

Gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen: Die JVA Hindelbank nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass Sie die Bestrebungen für regelmässige und systematische gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen unterstützen.


Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Pierre Alain Schnegg
Regierungspräsident



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Sicherheitsdirektion
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion